



Schulordnung für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

Menschen, die zusammen leben und arbeiten, benötigen eine verbindliche Ordnung.

Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises erwarten von jeder Schülerin und jedem Schüler, dass die Schule und ihre Einrichtungen schonend behandelt werden.

Es gilt der Grundsatz:

Beschädigungen verpflichten zu Schadensersatz!

Allgemeines

1. Sie dürfen mit Zweirädern auf dem Schulgelände nicht fahren, weil es andere stört und gefährdet.
2. Mit Rücksicht auf die Gesundheit aller sind das Rauchen, das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
3. Essen und trinken Sie bitte nur auf dem Schulhof und in der Pausenhalle.
4. Sowohl innerhalb der Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände gilt das Gebot der Sauberkeit. Papier und Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür bereitgestellten Behälter.
5. Ballspielen und Schneeballwerfen können Unfälle und Sachbeschädigungen verursachen und sind deshalb auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
6. Beginn und Ende der Unterrichtsstunden werden durch Gong angezeigt.
7. Bei Gefahr gilt die Alarmordnung (Aushang in jedem Klassenraum).
8. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
9. Die Benutzung von mobilen Telefonen ist den Schülerinnen und Schülern im Unterricht generell nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft im Einzelfall. Im gesamten Schulbereich dürfen ohne Sondergenehmigung keine Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden.
10. Bei Verlust von Wertgegenständen (Uhren, Geld usw.) haftet der Schulträger nicht.
11. Kleidungsstücke bitte nur an den dafür vorgesehenen Stellen aufbewahren. Kopfbedeckungen wie Mützen, Basecaps etc. werden im Unterricht nicht getragen. Dies gilt auch für den Sportunterricht.

Vor dem Unterricht

1. Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor Beginn des Unterrichts innerhalb des Schulgebäudes nur in der Pausenhalle aufhalten.
2. Sollte die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach dem vorgesehenen Unterrichtsbeginn nicht im Klassenraum sein, fragt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat nach.

Pausen

1. Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur auf den Schulhöfen und in der Pausenhalle auf.
2. Halten Sie die Eingangsbereiche der Schulen bitte frei.
3. Die Klassenräume sind während der Pausen verschlossen.
4. Das Schulgrundstück kann nur auf eigene Gefahr während der Pausen und Freistunden verlassen werden. Ein Versicherungsschutz besteht dann nicht.

Nach dem Unterricht

1. Säubern Sie bitte nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel.
2. Stellen Sie bitte nach der letzten Unterrichtsstunde Ihre Stühle hoch, damit erleichtern Sie den Reinigungskräften ihre Arbeit.
3. Die Klassenräume werden nach der letzten Unterrichtsstunde abgeschlossen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.

Diese Schulordnung beruft sich auf § 42 Abs. 3 SchulG.

Wer die Schulordnung missachtet, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen (§ 53 SchulG).